



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
14. bis 18. April 2025**



**Stand: 10.04.2025**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 14.04.2025**

## **Große Strafkammern - Berufungen -**

Saal 1

21. Große Strafkammer

13:30 Uhr

### **21 NBs 27/24**

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Meppen.

Am 22.08.2024 verurteilte das Amtsgericht Papenburg den Angeklagten und eine weitere Person. Der Angeklagte wurde wegen Diebstahls in 5 Fällen, davon in 1 Fall in Tateinheit mit fahrlässiger Gewässerunreinigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Im Übrigen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Die gesamtschuldnerische Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 13.635 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 15.07.2022 zusammen mit der anderen verurteilten Person zu einem Hofgrundstück in Papenburg begeben zu haben, um dort nach Wertgegenständen zu suchen. Gemeinsam sollen die beiden Täter einen Akkuschauber und einen Kanister Benzin mitgenommen haben, um diese gewinnbringend weiterzuverkaufen.

Wenig später sollen die beiden Täter einen fremden Pkw in Papenburg an sich genommen haben, indem der Mittäter die auf dem Wagendach vergessenen Fahrzeugschlüssel an sich genommen habe und gemeinsam mit dem Angeklagten zu einem Ökohof in Papenburg gefahren sei, wo sie verschiedene Gegenstände an sich genommen haben sollen, darunter Werkzeuge und einen weiteren Pkw-Schlüssel. Mit dem PKW Schlüssel soll der Angeklagte einen PKW aufgeschlossen und diesen mitgenommen haben.

Mit den beiden entwendeten Fahrzeugen sollen die Täter sich zu einem nahegelegenen Küstenkanal begeben haben. Dort sollen sie eines der Fahrzeuge so dicht an die abschüssige Böschung geparkt haben, dass dieses letztlich in den Kanal gerollt und versunken sei. Den beiden Tätern wird vorgeworfen, dass sie dieses Geschehen bei der Anwendung ordnungsgemäßer Sorgfalt hätten vorhersehen können.

Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, gemeinsam mit dem anderen Täter in der Nacht vom 13. auf den 14.01.2023 das Fenster eines Geschäfts für Gartenwerkzeug in Papenburg aufgehebelt zu haben, um in den Laden zu gelangen. Aus diesem sollen die beiden Täter Gartengeräte und einen Pkw-Schlüssel entwendet haben. Die entwendeten Waren sowie Bargeld im Wert von EUR 250,00 sollen die

Angeklagten in das Fahrzeug geladen und sodann den Tatort mit diesem verlassen haben.

Schließlich wird dem Angeklagten vorgeworfen, in der Nacht auf den 02.02.2023 mit demselben Mittäter in eine Maschinenhalle in Papenburg gelangt zu sein, indem sie das vor den Toren angebrachte Schloss aufgebrochen haben sollen. In dieser Halle sollen die beiden Täter einen Werkzeugcontainer geöffnet und Geräte im Wert von EUR 930,00 an sich genommen haben. Im Rahmen einer anschließenden Polizeikontrolle sollen die beiden gefasst worden sein.

Soweit dem Angeklagten vorgeworfen wurde, am 15.07.2022 an der Entwendung eines Kleinkraftrades auf dem Supermarkt Parkplatz in Papenburg beteiligt gewesen zu sein, wurde er aus tatsächlichen Gründen freigesprochen. Eine Beteiligung konnte ihm nicht nachgewiesen werden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Dienstag, 15.04.2025**

### **Große Strafkammern**

Saal A 114

11. Große Strafkammer - Jugendkammer -

13:00 Uhr

#### **11 KLS 3/25**

mit Fortsetzungen  
am

Die 11. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 19-jährigen Angeklagten, derzeit Jugendanstalt Hameln, wegen des Vorwurfs des versuchten schweren Raubes in Tateinheit mit versuchtem Totschlag und gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln.

06.05.2025,  
07.05.2025,  
08.05.2025,

jeweils um  
13:00 Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.10.2024 in Osnabrück einer anderen Person gefolgt zu sein, um diese dazu zu bringen, ihm Bargeld herauszugeben, Dabei soll der Angeklagte ein Messer bei sich geführt haben. Als der Mann sich gewehrt habe, soll der Angeklagte auf diesen mutwillig eingestochen haben. Erst, als weitere Passanten dazwischengetreten sein sollen, soll der Angeklagte von dem Mann abgelassen haben und geflüchtet sein.

15.05.2025,  
09:00 Uhr

Im Rahmen der eingeleiteten Fahndungsmaßnahme soll der Angeklagte gefasst und durchsucht worden sein. Dabei seien ca. 23 Gramm Amphetamine bei ihm aufgefunden worden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

## 5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **5 NBs 122/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Bad Salzuflen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 26.04.2024 wegen versuchten Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im März 2020 während einer längeren Krankschreibung seine eigene Entführung inszeniert zu haben, um von seinem Arbeitgeber EUR 30.000,00 Lösegeld zu erlangen. Gemeinsam mit einer weiteren Person, gegen die das Verfahren zwischenzeitlich eingestellt wurde, sollen die beiden mutwillig Textnachrichten, Bilder und Sprachnachrichten an den Arbeitgeber des Angeklagten versandt haben, um dessen schlechten körperlichen Zustand vorzutäuschen.

Der Arbeitgeber, dem zwischenzeitlich Zweifel an der Entführung gekommen sein, soll sich sodann zur Lösegeldübergabe in Osnabrück mit der anderen Person getroffen haben. Diese soll ihm während des Treffens von der Inszenierung erzählt haben, sodass es zu keiner Geldzahlung kam.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

### **5 NBs 51/24**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 30-jährige Angeklagte aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 04.12.2023 wegen Hausfriedensbruch zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 20,00.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.04.2023 die Ackerfläche eines anderen betreten und dort Mist abgeladen zu haben, obwohl sie gewusst habe, dass ihr bereits das Betreten untersagt war.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal A 114

## 9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **9 NBs 1/25**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 52-jährigen Angeklagten aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.11.2024 wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 200 Tagessätzen zu je EUR 80,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 06.09.2023 im Rahmen seiner Tätigkeit als Lkw-Fahrer auf dem Betriebsgelände seines Arbeitgebers zwei Mitarbeiter gebeten zu haben, ihm bei der Entladung seines Sattelgespanns zu helfen. Dabei habe er erkennen müssen, dass die Ladung von erheblichem Gewicht war und sich bereits der umliegende Untergrund aufgrund von Unebenheiten nicht für die Entladung geeignet habe.

Während des Entladens sei die Ladung seitlich gekippt und habe einen der beiden Helfer unter sich begraben, sodass dieser diverse Frakturen erlitten habe, darunter einen Genickbruch.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin, 4 Zeugen und 1 Nebenkläger geladen.

## **Mittwoch, 16.04.2025**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 1

13a. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

#### **13a NBs 1/24**

Die 13a. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Geeste.

Das Amtsgericht Meppen sprach den Angeklagten am 25.03.2024 vom Vorwurf der exhibitionistischen Handlung sowie der sexuellen Belästigung frei.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.07.2023 in einer Wohnanlage in Groß-Hesepe sein Geschlechtsorgan gezeigt zu haben, als er mit einer Frau auf dem Balkon seiner Wohnung gesessen habe. Er soll die Frau an ihrem Oberschenkel berührt und diesen gestreichelt haben.

Mit Urteil der 13. Kleinen Strafkammer wurde auf die Berufung der Staatsanwaltschaft das Urteil des Amtsgerichts Meppen aufgehoben und der Angeklagte wegen sexueller Belästigung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 10,00 verurteilt.

Hiergegen legte der Angeklagte Revision ein. Mit Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 24.10.2024 wurde das Urteil der 13. Kleinen Strafkammer im Strafausspruch hinsichtlich der Tagessatzhöhe mit den zugehörigen Feststellungen aufgehoben. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Jugendkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher geladen.

**Donnerstag, 17.04.2025**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **5 NBs 105/24**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 16.09.2024 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Cannabis zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.01.2024 ca. 36 Gramm Marihuana und ca. 0,15 Gramm Kokain zum Eigenkonsum mit sich geführt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

10:30 Uhr

### **5 NBs 3/25**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 46-jährigen Angeklagten S. aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 13.11.2024 wegen Hehlerei und Handeltreibens mit Cannabis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.

Im Übrigen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 10,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen Mai und Oktober 2023 auf einem Flohmarkt ein Herrenfahrrad im Wert von über EUR 1.150,00 zu einem Preis von EUR 250,00 erworben zu haben. Das Fahrrad sei zuvor aus einem Mehrparteienhaus in Osnabrück entwendet worden.

Der Angeklagte soll in Kauf genommen haben, dass das Rad zuvor gestohlen worden war.

Sofern dem Angeklagten wegen dieser Tat wahlweise auch ein Diebstahl vorgeworfen wurde, wurde er freigesprochen.

Weiter wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 12.10.2023 Marihuana an eine gesondert verfolgte Person gewinnbringend weiterverkauft zu haben. Im Rahmen einer folgenden Polizeikontrolle sollen bei dem Angeklagten weitere 15 Gramm Marihuana aufgefunden worden sein, die zum Weiterverkauf bestimmt gewesen sein sollen. Außerdem sollen bei einer Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten noch ca. 20 Gramm Marihuana aufgefunden worden sein, die zum Teil ebenfalls zum Weiterverkauf, zum Teil zum Eigenkonsum bestimmt gewesen sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher geladen.